



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die soziale Frage im Reichslande. 3.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die soziale Frage im Reichslande.

3.



chon seit Jahren sucht die katholische Kirche so wie anderwärts auch im Elsaß die soziale Frage in ihrer Weise zu lösen, wobei sie mehr das moralische als das wirtschaftliche Gebiet ins Auge faßt und nach der Ansicht arbeitet: Wenn eine klerikale Erziehung allen Menschen den Geist christlicher Nächstenliebe eingesflößt hat, so muß der Kampf der Klassen aufhören. Not und Armut werden allerdings dadurch nicht aus der Welt geschafft, das wird aber auch nicht angestrebt; denn diese Prüfungen erziehen für den Himmel und geben anderseits den mit irdischem Glücke gesegneten Gelegenheit, sich durch Liebeswerke die Seligkeit zu verdienen. Die Mittel zu jenem Zwecke sind für die Kinder die konfessionelle Schule, für die Erwachsenen ein System von Vereinen, welche von Geistlichen geleitet werden. Die Schule zerfällt in Kindergärten (salles d'asyle), in welchen die Kleinen vom dritten bis zum sechsten Lebensjahre von Nonnen beaufsichtigt und zugleich in den Anfangsgründen der Religion und der biblischen Geschichte unterrichtet und im Singen geistlicher Lieder geübt, sowie durch Erzählungen moralischer Geschichten beeinflusst werden. Solcher Anstalten gab es 1884 bereits eine ziemlich große Anzahl, doch wurden sie nur zur kleinern Hälfte von Nonnen geleitet: neunundachtzig weltliche und fünfundsiebzig geistliche Lehrerinnen beschäftigten sich hier mit 12 770 Kindern. Auf den Kindergarten folgt die Volksschule, die in öffentliche und private Anstalten zerfällt; in den letztern liegt der Unterricht der Mädchen fast ausschließlich in geistlichen Händen, wogegen von den erstern nur zwei Drittel geistliche Mädchenlehrerinnen haben und der Unterricht der Knaben vom Ideale der Klerikalen noch weiter entfernt ist. Für die der Schule entwachsenen Knaben ist der Jünglingsverein und für die Mädchen der Verein der Marienkinder gegründet, die in Mülhausen beide sehr gut gedeihen sind, und von welchen der erstgenannte vorzugsweise jugendliche Arbeiter zu Mitgliedern zählt. Der Jünglingsverein hatte 1872 erst hundertundfünfzig und 1883 schon über sechshundert Mitglieder. In mehrere Sektionen für Turnen, Gesang, Instrumentalmusik u. dergl. geteilt und mit Abendkursen für Buchhaltung, Englisch u. dergl. ausgestattet, besitzt er ein schönes Vereinshaus, in welchem alle vierzehn Tage theatrale Aufführungen stattfinden, und auf dem Rebberge einen Sommergarten. Der Verein der Marienkinder, der einen mehr kirchlichen Charakter trägt, zählt jetzt zwischen 1500 und 1600 Mitglieder. Hat ein Jüngling ein Marienkind geheiratet, so pflegt er der Männer-, sie der

Frauenkongregation beizutreten. Gegen die Beteiligung der Arbeiterschaft an weltlichen Vereinen wirkt die Geistlichkeit nach Kräften, und selbst die Konsumvereine werden von ihr als Reime einer sozialdemokratischen Organisation scharf überwacht. Die katholische Armenpflege hat ihren Mittelpunkt im St. Vincenz-Verein, der im Jahre 1885 Unterstützungen im Betrage von etwa 11000 Franks, meist in Gestalt von Naturalien, verteilte. Die Einwirkung der Geistlichkeit auf alle diese Genossenschaften erfolgt durch den Beichtstuhl und die Kanzel. An Sonnabenden hört sie in Mülhausen von zwei Uhr nachmittags bis acht Uhr abends, an Sonntagen schon von vier Uhr morgens an Beichte, und man zählt hier jährlich 80000 Kommunikanten. In den Predigten wird das Tröstliche, was im Katholizismus für die Armen und Enterbten liegt, stark hervorgehoben, vor falschen Arbeiterfreunden gewarnt und zu verstehen gegeben, daß nur die Priesterschaft dem Arbeiter Stütze sein könne. Ein besonders eifriger Bekämpfer des Sozialismus ist der bekannte Stadtpfarrer von Mülhausen, Abbé Winterer. Sonntags sind die Kirchen allesamt wohl gefüllt. Die Pracht des katholischen Gottesdienstes macht eben auf den Arbeiter, der alle Werkeltage in seine Fabrik eingesperrt ist, einen mächtigen Eindruck, die Vereine fördern den kirchlichen Sinn, und die aus dem Volke hervorgegangenen Pfarrer und Kapläne sind die einzigen Gebildeten, welche mit den Arbeitern in nähern freundschaftlichen Verkehr treten und sich dabei des geliebten „Ditsch,“ der deutschen Sprache, bedienen. Der Sozialpolitik der Fabrikanten widerstrebt die Geistlichkeit grundsätzlich durchaus nicht; denn auch sie will den Arbeiter abhängig sehen, wenn auch nicht wie jene aus wirtschaftlichen, sondern aus religiösen Gründen. Wären die Fabrikanten des Oberelsaß klerikal gesinnt, so würde der Klerus die bestehenden Einrichtungen und Zustände, so zweifelhaften Wertes sie sind, geradezu als ideal preisen. Da jene aber meist Protestanten sind und sich gegen die kirchliche Propaganda gleichgiltig verhalten, so kommt es bei dieser nur zu wohlwollender Neutralität gegen sie. „Allein es kann — sagt Hertner — unmöglich verkannt werden, daß die klerikale Macht in stetigem Aufsteigen begriffen ist, und was in Mülhausen von der katholischen Geistlichkeit zum Teil noch zu erkämpfen steht, ist im übrigen Oberelsaß, namentlich in und bei Thann und Gebweiler, bereits vollständig erreicht. Hier ist unter den ärmern Klassen einfach kein moralischer Einfluß zu finden, der sich an Bedeutung mit dem klerikalen vergleichen ließe.“

Betrachten wir jetzt die Thätigkeit der Regierung in Betreff unsrer Frage, so tritt uns zunächst die Verordnung des Generalgouverneurs vom 18. April 1871 über das Schulwesen entgegen, die als das wichtigste Fabrikgesetz der Reichslande bezeichnet werden muß. Sie spricht den Grundsatz des obligatorischen Unterrichts aus, und zwar bis zu der Zeit, wo die Kinder als zur Entlassung reif erklärt worden sind. Zur Entlassungsprüfung sollen nach ihr die Knaben nicht vor dem vierzehnten, die Mädchen nicht vor dem dreizehnten Lebensjahre

kommen dürfen. Dann heißt es im dritten Paragraphen: „Zu einer regelmäßigen Beschäftigung in den Fabriken oder ähnlichen Dienstverhältnissen dürften schulpflichtige Kinder nur unter Genehmigung der Schulbehörden verwandt werden,“ und diese Erlaubnis ist nach einem Präsidialerlaß vom August 1884 Kindern unter zwölf Jahren zu versagen. Die Folgen der Verordnung von 1871 waren jägensreich. Ein Verwaltungsbericht von 1872 sagt darüber: „Eine bedeutende Vermehrung der Schulkinder machte sich besonders in größern Orten wie Mülhausen und in den Fabrikgegenden bemerklich. Hier aber traten auch von Anfang an der Regelmäßigkeit des Schulbesuchs die meisten Hindernisse entgegen.“ Am 1. Januar 1873 besuchten in den sechs Kreisen des Oberelsaß 66762 Kinder die öffentlichen Schulen, aber auf diese fielen im letztgenannten Jahre nicht weniger als 590181 Versäumnistage, und sehr charakteristisch ist es, daß dabei im ackerbautreibenden Kreise Altkirch nur 123, dagegen im industriellen Kreise Thann 1214 Versäumnistage auf eins der Schulkinder kamen. Überdies ist zu beachten, daß die Mehrzahl der Arbeiterkinder nicht die öffentlichen, sondern die Fabrikschulen besucht, welche mangelhaft organisiert sind. Immerhin ist es ein großer Fortschritt, daß 1875 nur noch dreiundsechzig und 1882 nur achtundzwanzig Kinder unter zwölf Jahren in Fabriken arbeiteten, und daß dies 1884 ganz aufhörte. Kinder von dreizehn bis vierzehn Jahren sollen nach der geltenden Gesetzgebung täglich mindestens drei Stunden Schulunterricht erhalten, aber nach unsrer Schrift bringen die Arbeiterkinder dieses Alters nur eine bis zwei Stunden in der Fabriksschule zu und arbeiten daneben $10\frac{1}{2}$ bis $12\frac{1}{2}$ Stunden in der Fabrik, während dieselben Altersklassen im übrigen Deutschland nur sechs Stunden darin beschäftigt werden dürfen. Für die jugendlichen Personen von fünfzehn und sechzehn Jahren gelten die Bestimmungen des Gesetzes vom 22. März 1841 noch vollständig, d. h. sie arbeiten wie die Erwachsenen täglich $12\frac{1}{2}$ Stunden und nehmen an der Nacharbeit und Überzeit derselben teil, wenn die Umstände solche erfordern. Dem gegenüber gestattete die für die andern Teile des deutschen Reiches gültige Gewerbeordnung von 1869 solchen Personen nur eine zehnstündige wirkliche Arbeit, also zwei Stunden weniger als das im Reichslande geltende Gesetz, aber um $2\frac{1}{2}$ Stunden weniger, als die hier tatsächliche Arbeitsdauer jener Altersklassen betrug. Es wäre billig gewesen, die Elsass-Fabrikherren der Gewerbeordnung Altdeutschlands ebenfalls zu unterwerfen, und wenn man sich dazu nicht entschließen konnte, so hätte man mindestens dem alten Gesetze zu strenger Durchführung verhelfen sollen. Aber auch das geschah nicht. Der mit der Dampfkeßelpolizei beauftragte „Bergmeister“ berichtet über das Jahr 1873: „Wie im vorigen Jahre schon erwähnt, hat der Bergmeister die ihm in Bezug auf die Inspektion der Fabriken früher obliegende Thätigkeit nicht aufnehmen können. Im Artikel 16 des Gesetzes vom 22. März 1841 ist die Bildung von Kommissionen zur Beaufsichtigung der in den Fabriken arbeitenden Kinder vorgeschrieben. Solche

Kommissionen fanden sich indes im Bezirke teils gar nicht vor, teils hatten dieselben ihre Thätigkeit eingestellt. Bereits 1871 wurde die allgemeine Bildung solcher Inspektionskommissionen ins Auge gefaßt, und 1872 wurde sie in der Weise bewerkstelligt, daß man, abgesehen vom Kreise Mühlhausen, wo nur in der Stadt eine gebildet wurde, für jeden der industriellen Kantone eine Kommission von drei bis vier Mitgliedern einsetzte. Ihre Thätigkeit ist aber keine sehr lebendige geworden, und so kann dieser Versuch nicht als gelungen bezeichnet werden. Eine wirksamere Aufsicht wird voraussichtlich der Reichsgesetzgebung zu verdanken sein, die zur Zeit mit eingehenden Vorarbeiten behufs Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage beschäftigt ist." Vielleicht wollte die Regierung in der Meinung, durch die Unterrichtsgesetzgebung schon einflußreiche Kreise der Bevölkerung tief verstimmt zu haben, sich nicht weiter unbeliebt machen, vielleicht wirkten die manchesterlichen Ansichten des damaligen Oberpräsidenten als Hindernis, jedenfalls unterblieben die in Aussicht gestellten Maßregeln. Nach dem Verwaltungsberichte für 1875 war eine regelmäßige Beaufsichtigung der Beschäftigung jugendlicher Fabrikarbeiter noch nicht möglich gewesen. Nur gelegentlich hatte etwas der Art bei Kesselrevisionen in einigen Fabriken stattgefunden. 1876 geschah dies in etwas größerem Umfange, wobei in zwei Fällen eine unstatthafte nächtliche Beschäftigung von Kindern in Spinnereien entdeckt wurde. Im folgenden Jahre wurde wiederum in einigen Baumwollspinnereien eine für jugendliche Personen ungehörige Verlängerung der wirklichen Arbeitszeit auf 12 $\frac{1}{2}$ Stunden nachgewiesen.

Nun stellte im Jahre 1878 der Abgeordnete Stumm im deutschen Reichstage den Antrag auf Einführung des Titels VII (Fabrikgesetzgebung) der Gewerbeordnung in die Reichslande, wobei er darauf hinwies, daß eine Fabrikgesetzgebung für jugendliche Arbeiter und Frauen im Sinne aller andern Kulturstaaten in Elsaß-Lothringen überhaupt nicht bestehe. Man dürfe sich, fuhr er fort, von der Einführung einer solchen nicht dadurch abhalten lassen, daß es dort einige humane Fabrikanten gebe; denn es gebe neben diesen auch Arbeitgeber, welche sich an humanen Bestrebungen nicht beteiligten und Kinder vom jüngsten Alter beschäftigten. Übrigens müßte Licht und Sonne unter den altdeutschen und den reichsländischen Konkurrenten gleich verteilt sein, und die von ihm angeregte Maßregel sei nur eine Frage der Zeit. Der Unterstaatssekretär Herzog war anderer Meinung. Er behauptete, das Gesetz von 1841 greife zwar nicht so tief als der Titel VII der deutschen Gewerbeordnung, unterziehe indes immerhin die gesamte Kinderarbeit strenger Beaufsichtigung durch die Fabrikinspektoren. Dann aber unterliege es keinem Zweifel, daß eine so bedeutende Industrie wie die in Elsaß-Lothringen von einer Beschränkung in der Verwendbarkeit ihrer Arbeitskräfte, wie sie das vorliegende Gesetz enthalte, schwer einträchtig werden würde. Jedenfalls müsse einer Änderung der Dinge eine Untersuchung der Verhältnisse vorausgehen, und deren Ergebnis werde bestimmen,

ob es möglich sei, die Vorschriften des siebenten Abschnittes der Gewerbeordnung in Elsaß-Lothringen alsbald in ihrem ganzen Umfange oder nur mit gewissen den Übergang erleichternden Änderungen einzuführen. Auch der Abgeordnete Grad erklärte sich gegen Stumms Antrag und für Aufrechthaltung der bestehenden Ausnahmestellung der Reichslande, indem er sagte: „Einerseits sind die wesentlichsten Vorschriften über die Arbeit in den Fabriken schon längst bei uns aus eigener Initiative zur Ausführung gekommen, andererseits knüpfen sich an die ganze Gewerbeordnung, wie sie jetzt gefaßt ist, für den industriellen Betrieb Schwierigkeiten und Nachteile, welche durch dringende Maßregeln zur Wahrung der reichsländischen und der ganzen deutschen Industrie im allgemeinen ausgeglichen werden müssen.“ Damit waren Schutzzölle gemeint, und diese wurden ein Jahr später gewährt, ohne daß die gefürchtete deutsche Gewerbeordnung in Elsaß-Lothringen zur Geltung gelangte. Die Untersuchung aber, welche ihr vorausgehen sollte, ist bis heute noch nicht über Vorarbeiten hinausgekommen. Am 1. Oktober 1879 übernahm von Manteuffel als Statthalter die Regierung der Reichslande, und an die Stelle des bürokratischen Regiments trat das von Notabeln, unter welchem von gedeihlicher Lösung der Frage nicht mehr die Rede sein konnte.

Vergleichen wir die altdeutsche Gesetzgebung mit der reichsländischen, so stellt sich folgendes heraus. Nach dem Gesetze vom 17. Juli 1878 und der Bundesratsverordnung vom 20. Mai 1879 dürfen im Reiche Kinder von 12 bis 14 Jahren nur 6, jugendliche Personen von 15 und 16 Jahren im allgemeinen nur 10 Stunden in Fabriken beschäftigt werden, und für die Zeit dieser Beschäftigung (von früh 5 $\frac{1}{2}$ bis abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr) ist eine einstündige Mittags-, eine halbstündige Vormittags- und eine ebenso lange Nachmittagspause vorgeschrieben. Im Reichslande dagegen können Kinder 9, jugendliche Personen 12 Stunden arbeiten. Das ergibt den hochbedeutenden Unterschied zwischen dem Reiche und dem Reichslande, daß in letzterem die Kinder tatsächlich 4 $\frac{1}{2}$ bis 5 $\frac{1}{2}$, die jugendlichen Personen 2 $\frac{1}{2}$, in den Spinnereien 1 $\frac{1}{2}$ Stunden länger arbeiten als in ersterem. Nehmen wir nach Herfners Tabellen an, daß die Zahl der in den Spinnereien des Oberelsaß beschäftigten Kinder 960, die der jugendlichen Personen rund 2000 und die der Arbeitstage 300 jährlich beträgt, so ergeben sich zum Vorteile der Spinner im Oberelsaß jährlich 2 240 000 Arbeitsstunden mehr, als das deutsche Gesetz gestatten würde. Die Zahl der in den übrigen Zweigen der oberelsässischen Textilindustrie, den Webereien, Druckereien, Bleichereien u. dergl., beschäftigten Kinder beläuft sich auf 666, die der jugendlichen Personen auf ungefähr 2800. In diesen Etablissements beträgt die Arbeitszeit täglich durchschnittlich 11 $\frac{1}{2}$ Stunden, und da in Altdeutschland für Kinder nur 6, für jugendliche Personen nur 10 Stunden erlaubt sind, so ergibt sich auch für die in den zuletzt erwähnten Fabrikationszweigen beschäftigten Kinder und jugendlichen Personen des Oberelsaß ein Plus von 3 $\frac{1}{2}$ bez. 1 $\frac{1}{2}$ Stunden für den Tag, und in Summa genießen wieder die Oberelsasser Textil-

fabrikanten 1 959 300 Stunden mehr als ihre altdeutschen Konkurrenten Sene 2 240 000 und diese 1 959 300 Stunden addirt, geben eine jährliche Prämie von 4 199 300 Stunden. Am 18. Oktober 1885 bekam das Reichsland einen neuen Statthalter, und es begann eine energischere Regierung. Hoffen wir, daß sie bald in der Lage sein wird, auch auf diesem Gebiete Wandel zu schaffen durch Einführung des deutschen Gesetzes zum Schutze der Arbeiter. Gefiele das den Fabrikanten nicht, die sich aus Interesse bisher leidlich freundlich zu ihr stellten, so stünde solcher Verdruß in eigentümlichem Widerspruche mit der sonst von diesen Herren zur Schau getragenen humanen Gesinnung. Wie sähe es aus, wenn sie ihrem Lande die Wohlthaten der deutschen Arbeiterschutzgesetzgebung noch länger vorenthalten wissen wollten, nachdem ihre Abgeordneten sich im Reichstage mit so schönem Eifer bemüht haben, der altdeutschen Arbeiterschaft diese Wohlthaten noch zu erweitern? Haben doch die Anträge der Zentrumsparthei auf Ausbildung der deutschen Fabrikgesetzgebung die bereitwilligste Unterstützung selbst des Herrn Karl Grad gefunden. Oder sollte diese etwa nur bedeuten, daß man die Gesetze, welche man für sich fürchtete, als den Konkurrenten in Altdeutschland gesund und zu gönnen betrachtete?

Wir blicken zum Schlusse mit Hertner auf die Geschichte der oberelsässischen Industrie zurück und sehen, wie diese durchaus von Männern deutschen Ursprungs begründet wurde. Wir sehen ferner hier einen Unternehmungsgeist in gewerblicher Beziehung und zugleich ein politisches Geschick in der Wahrnehmung der eignen Interessen, eine Herrscherklugheit und Herrscherkraft sich kundgeben, welche wie die neueste Entfaltung des Geistes der mittelalterlichen Städterepubliken erscheinen, aber mit ihrer Beimischung von Schlaueit und Rücksichtslosigkeit und mit der Gewandtheit, die jeden im politischen Leben auftauchenden Faktor nach Möglichkeit dem eignen Interesse dienstbar zu machen weiß, sowie mit der Kunst, ihre Selbstsucht vor der Welt zu verhüllen und sich von ihr als Ausbund humaner Denkart rühmen zu lassen, besonders an die alten italienischen Republiken erinnern. „Es liegt etwas Venezianisches im Verfahren dieser Mülhäuser Fabrikherren, sowohl da, wo sie Großstaaten für sich ausnutzen, als auch da, wo sie der Kirche zur Befestigung ihrer eignen Stellung Zugeständnisse machen, und wo sie die untern Klassen in strenge Abhängigkeit von sich bringen oder darin erhalten.“ Als Mülhausen französisch wurde, wären diese Patrizier lieber Schweizer geblieben, und dieser schweizerischen republikanischen Gesinnung blieben sie bis heute treu. Ihre Herzenswünsche ließen sich nicht verwirklichen, wohl aber verstanden sie es meisterhaft, aus dem Liebedürfnis der sie abwechselnd beherrschenden durch Sprödigkeit gegen die Bewerber pekuniären Gewinn zu münzen. Die großen Bestellungen und Staatsvorschüsse des ersten Napolen strichen sie ein, ohne selbst etwas dafür zu geben. Die Restauration ließ sich, um sie zu gewinnen, von ihnen in ihrer Zoll- und Handelspolitik beeinflussen und gewann sie damit nicht für ihre beiden Könige.

Die Politik Ludwig Philipps suchte sich ihre Gunst durch dreißig Millionen Staatsvorschüsse zu erkaufen, aber sie jubelten der zweiten Republik zu, und trotz der von dieser gewährten Verdoppelung der Exportprämien hießen sie bald nachher den Staatsstreich Napoleons des Dritten willkommen. So wir begegnen sogar dem bezeichnenden Vorgange, daß einige Fabrikanten, ärgerlich über gewisse Maßregeln des zweiten Kaiserreiches, beim Ausbruche des deutsch-französischen Krieges sich mit einem Aufrufe an die deutsche Nationalität der Arbeiter wenden und sie gegen die französische Regierung aufregen. Fast selbstverständlich ist es, daß sie es auch mit der deutschen Regierung bloß insoweit halten, als diese ihren Interessen Förderung verspricht. Einzig und allein mit der katholischen Kirche haben sich diese klugen Patrizier dauernd verständigt, da diese nicht wie die weltlichen Mächte dem Wechsel unterworfen ist und ihnen gefährlicher werden kann als jene, indem sie namentlich auf die weiblichen Kreise der Arbeiterschaft einen sehr bedeutenden Einfluß ausübt. Hält die Geistlichkeit die Arbeiter nicht mehr zur Unterwürfigkeit gegen ihre Brotherrn an, so steht es schlimm um deren Macht und deren Interesse. Seit der Annexion aber vereint den Klerus und die Fabrikanten ein gleicher Haß gegen die Regierung, und so kam es zu einem stillschweigenden Einvernehmen zwischen ihnen, das seine Spitze gegen das Reich kehrt. Der protestantische und freimaurerische Fabrikant überläßt den Pfarrern und Kaplänen die Herrschaft über die Seelen der Arbeiter, und dieser Klerus erhält die letztern willig, ihre Kräfte durch die Fabrikanten in unbilligem Maße ausbeuten zu lassen. Die Arbeiterbevölkerung ist nach ihrem innersten Wesen durchaus deutsch und könnte, wenn sie von der Herrschaft der Koalition befreit und selbständiger gemacht würde, dem deutschen Reiche bald gewonnen werden. Die Fabrikanten sind dagegen französisch gesinnt und nicht mit den neuen Zuständen zu versöhnen, und sie sind bis jetzt die unbeschränkten Gebieter in den Thälern des Oberelsaß. Im Münstertthale gehören fast alle Werts und ein großer Teil der ländlichen Grundstücke einer einzigen Firma. Da die von ihr beschäftigten Leute nur bei ihr Verdienst finden, herrscht sie hier unbedingt. Ihre Inhaber aber wohnen in Paris, und zu ihnen zählt in Folge seiner Heirat sogar ein Offizier der französischen Armee, und so wird natürlich niemand erwarten können, sie werde ihre Gewalt über die Bewohner der Gegend, eine Gewalt, die in Folge der Nichteinführung der deutschen Gewerbeordnung beinahe absolut ist, im Interesse des Reiches anwenden. Wenden wir uns nach Thann, so steht dort die Fabrik eines bekannten französischen Senators, dessen Schwiegerjohn als französischer Ministerpräsident eine Rolle spielte. Kann es zweifelhaft sein, in wessen politischem Interesse hier die Macht des Arbeitgebers über den Arbeiter geltend gemacht wird? Ähnlich steht es in andern Thälern, ähnlich in Mühlhausen. Allenthalben sind die Fabrikherren Anhänger Frankreichs, ihre Söhne nehmen Frauen von da, ihre Töchter heiraten dahin; auch wo die Väter sich

mit den Deutschen aus Klugheit leidlich vertragen, sind die Kinder weit davon entfernt, und in den wenigen Fällen, wo die Inhaber großer Firmen sich der deutschen Regierung einigermaßen genähert haben, wird dies geschickt im Interesse auch der deutschfeindlichen Fabrikanten verwertet.

Diesen Mißständen sollte gesteuert und abgeholfen werden. An der Macht dazu fehlt es nicht. Die deutsche Regierung ist nicht gezwungen, mehr als billig Rücksicht zu nehmen. Sie hat es nicht gleich denen, die in Frankreich einander ablösten, nötig, um die Zuneigung der Starken zu werben, indem sie auf den genügenden Schutz der Schwachen verzichtet, sie ist selbst hinreichend stark, um in dem Bewußtsein, damit ein gutes Werk zu thun, diesen Schutz zu übernehmen und auszuüben. Entfremdet sie sich damit die Gemüter der Fabrikanten, so hat das aus zwei Gründen nicht viel zu bedeuten: einmal ist die Denkweise dieser Herren von der Art, daß durch eine solche Politik sehr wenig Liebe und guter Wille verloren gehen kann, dann aber gewänne diese Politik die Arbeiter, sie würden Dank empfinden, sie würden die Freiheit erlangen, ihre Dankbarkeit zu äußern, und sie würden unter allen Umständen die Mehrzahl bilden, an der Stimmurne bei den Wahlen, bei Gelegenheit zu öffentlichen Kundgebungen und anderwärts. Sie würden schließlich auch die Fabrikanten nötigen, dem Reiche gegenüber andre Saiten aufzuziehen.



Die Alchemie.



Über anderthalb Jahrtausende lang ist behauptet und geglaubt worden, daß Gold und Silber künstlich hervorgebracht werden könnten, und ist das Streben unzähliger darauf gerichtet gewesen, dies zu Stande zu bringen, mit andern Worten: die Alchemie mit Erfolg zu betreiben. Die Geschichte der Alchemie hat eine viel größere Bedeutung für die Kulturgeschichte, als für die Chemie; denn für die Beurteilung der Bildungsstufe eines Volkes ist die Kenntnis seiner Irrtümer so wertvoll wie die seiner Leistungen. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, darf ebenso wie der Hexenglaube, der Glaube an Zauberei, Geisterbeschwörung, Spiritismus, Tischrücken und Homöopathie, auch die Alchemie unser Interesse in Anspruch nehmen, und deshalb darf eine vor kurzem erschienene Geschichte der Alchemie von Kopp sicher auf zahlreiche Leser rechnen.*)

*) Die Alchemie in älterer und neuerer Zeit. Von Hermann Kopp. Zwei Teile. Heidelberg, C. Winter'sche Universitätsbuchhandlung, 1886.